

## Öko - flash

### **Behörden und Unternehmen verpflichten sich zur stärkeren**

### **Nutzung von recycelten Kunststoffen**

Bis zum Jahr 2025 sollen in Europa jährlich zehn Millionen Tonnen recycelter Kunststoffe bei der Herstellung neuer Produkte eingesetzt werden. Dazu haben sich heute (Freitag) mehr als 100 öffentliche und private Partner in der Erklärung der Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft verpflichtet, darunter BASF, Henkel und mehrere deutsche Verpackungshersteller. Die Erklärung kann auf der Website der Kommission auch weiterhin – insbesondere durch Behörden aus ganz Europa – unterzeichnet werden. Wirtschaftsverbände und Unternehmen sind ebenfalls aufgefordert, freiwillige Zusagen zur stärkeren Verwendung bzw. Herstellung recycelter Kunststoffe abzugeben.

20/09/2019

In der Erklärung wird dargelegt, wie die Allianz das Ziel, bis zum Jahr 2025 in Europa jährlich zehn Millionen Tonnen recycelter Kunststoffe bei der Herstellung neuer Produkte einzusetzen, erreichen wird. Dieses Ziel wurde von der Europäischen Kommission 2018 im Rahmen ihrer Strategie für Kunststoffe festgelegt und soll einen Beitrag zu den Bemühungen zur Förderung des Recyclings von Kunststoffen in Europa leisten.

Der für nachhaltige Entwicklung zuständige Erste Vizepräsident der Kommission, Frans Timmermans, erklärte: „Ich freue mich, dass sich die Branche bereit erklärt hat, die Art und Weise, in der wir Kunststoffe herstellen und verwenden, zu überdenken. Wenn wir Kunststoffe effizient recyceln, sorgen wir für einen saubereren Planeten. Und wir tun etwas gegen den Klimawandel, wenn wir fossile Brennstoffe im Produktionsprozess durch Kunststoffabfälle ersetzen.“

In der von kleinen und mittleren Firmen, Großunternehmen, Wirtschaftsverbänden, Normungsgremien, Forschungseinrichtungen sowie lokalen und nationalen Behörden unterzeichneten Erklärung wird die Zielvorgabe von zehn Millionen Tonnen gebilligt. Ferner wird dazu aufgerufen, keine Kunststoffabfälle mehr in die Natur gelangen zu lassen und unbehandelte Abfälle nicht mehr in Deponien zu entsorgen. Die Erklärung enthält folgende konkrete Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

- Verbesserung der Gestaltung von Kunststoffprodukten, damit diese leichter recycelt werden können und mehr recycelte Kunststoffe enthalten;
- Erschließung des ungenutzten Potenzials für die Sammlung, das Sortieren und das Recycling von Kunststoffabfällen in der gesamten EU sowie Ermittlung der entsprechenden Investitionslücken;
- Erarbeitung einer Forschungs- und Entwicklungsagenda für eine kreislauforientierte Kunststoffwirtschaft

### **Kommission schlägt ausgewogene Fangquoten für die Ostsee vor**

Die EU-Kommission hat ihren Vorschlag für Fangquoten in der Ostsee für das Jahr 2020 vorgelegt. Darin schlägt die Kommission eine Erhöhung der Fangmöglichkeiten für Hering im Golf von Riga und eine unveränderte Fangquote für Lachs im Finnischen Meerbusen vor. Für die übrigen Bestände (Hering, Scholle, Sprotte, Dorsch aus dem östlichen und westlichen Ostseeraum) ist eine Verringerung der Fangmengen vorgesehen.

„Trotz der Bemühungen unserer Fischer und Behörden ist die Lage der Fischbestände in der Ostsee ernst, insbesondere bei Dorsch in der östlichen beim Hering in der westlichen Ostsee. Im Einklang mit den wissenschaftlichen Gutachten schlagen wir ein vorsichtiges Paket vor, um sicherzustellen, dass die nachhaltige Fischerei in der Ostsee im Laufe der Zeit fortgesetzt werden kann“, sagte Karmenu Vella, EU-Kommissar für Umwelt, maritime Angelegenheiten und Fischerei.

Durch gemeinsame Anstrengungen der Beteiligten ist es in den letzten Jahren gelungen, wichtige Bestände in der Ostsee wieder aufzubauen und damit, bei Vorliegen vollständiger wissenschaftlicher Gutachten, 7 von 8 TAC im Einklang mit dem Grundsatz des höchstmöglichen Dauerertrags, der 95 Prozent der angelandeten Fischenlandungen abdeckt, zugelassen werden können.

Wissenschaftler haben jedoch kürzlich festgestellt, dass die Situation weniger stabil war als bisher angenommen. Daher sind entschlossene Maßnahmen erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Bestände auf einem Niveau liegen, das eine nachhaltige Nutzung ermöglicht.

## EU hilft

### **Erasmus+: EU stellt weitere 17,6 Mio. Euro für Teilnehmer aus Afrika bereit**

Die EU investiert weitere 17,6 Mio. Euro in die Teilnahme von afrikanischen Studierenden und Hochschulmitarbeitern an Erasmus+. Damit können im Jahr 2019 mehr als 8.500 Menschen aus Afrika an dem Austauschprogramm teilnehmen. Das gab die EU-Kommission heute (Donnerstag) bekannt. „Wir wollen in hochwertige Bildung in Afrika investieren. Wir wollen die Verbindungen zwischen europäischen und afrikanischen Studierenden und Hochschuleinrichtungen stärken. Die Möglichkeit, Know-how auszutauschen und sich gegenseitig zu inspirieren, fördert sozioökonomisches Wachstum und verringert Armut und Ungleichheit“, so Neven Mimica, EU-Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung. „Darüber hinaus werden den afrikanischen Studierenden Kompetenzen vermittelt, die ihnen helfen, gute Arbeitsplätze zu finden.“

Als Ergebnis der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2019 ist die Zahl der Personen, die seit Beginn des Programms im Jahr 2014 an Austauschmaßnahmen zwischen Afrika und Europa teilgenommen haben, auf insgesamt 26.247 gestiegen und damit auf dem besten Weg, das für 2020 gesteckte Ziel von 35.000 Teilnehmenden zu erreichen. In diesem Jahr werden 8.555 afrikanische und 4.649 europäische Studierende und Hochschulmitarbeiter Austauschmaßnahmen zwischen 53 afrikanischen Ländern und den Teilnahmeländern in Europa absolvieren. Studierende können sich höchstens ein Jahr im Ausland aufhalten, Hochschulmitarbeiter maximal zwei Monate.

Die Aufstockung der Mittel für Erasmus+ ist ein Ergebnis der Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze, die Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union im September 2018 angekündigt hatte.

Dank der zusätzlichen Mittel stieg der Anteil afrikanischer Teilnehmer um insgesamt 40 Prozent. In den westafrikanischen Ländern und den Ländern am Horn von Afrika hat sich die Zahl der Stipendien aufgrund der zusätzlichen Mittel mehr als verdoppelt. Daher konnten noch mehr Länder (wie Eritrea, Sierra Leone, Liberia, Kongo und Burundi) in das Programm aufgenommen werden, und die Zahl der Austauschmaßnahmen konnte

erhöht werden (insbesondere in Benin, Cabo Verde, Mali, Niger, Nigeria, Togo und Somalia).

Darüber hinaus haben sich 313 junge Studierende aus 33 afrikanischen Ländern im Wettstreit mit den besten Studierenden aus der ganzen Welt erfolgreich um Stipendien für Studiengänge für einen gemeinsamen Masterabschluss im Rahmen von Erasmus Mundus beworben. Dies ist ein deutlicher Zuwachs im Vergleich zur letztjährigen Auswahl mit 239 Stipendiaten aus 27 afrikanischen Ländern. Auch die Beteiligung afrikanischer Hochschuleinrichtungen an den gemeinsamen Erasmus-Mundus-Masterstudiengängen ist mit 46 Einrichtungen, die die 44 in diesem Jahr ausgewählten Studiengänge anbieten, deutlich gestiegen. Die Bandbreite reicht von Fachhochschulen bis hin zu Forschungseinrichtungen, die sich mit Infektionskrankheiten, Biodiversität und Ökosystemen oder der Nutzung der enormen Möglichkeiten des Cloud Computing zum Nutzen der Umwelt befassen.

### **EU stellt 500.000 Euro Soforthilfe für die Bahamas zur Verfügung**

Die Europäische Union stellt nach den Verwüstungen durch den Wirbelsturm „Dorian“ 500.000 Euro Soforthilfe zur Verfügung, um den betroffenen Menschen auf den Bahamas zu helfen. Das Geld fließt in dringend benötigte Notunterkünfte, Wasser, Hygiene und Lebensmittel. Die EU hatte am Mittwoch ihr Katastrophenschutzverfahren aktiviert, nachdem die Bahamas um Unterstützung gebeten hatten. „Der Wirbelsturm Dorian hat eine große Spur der Zerstörung mit vielen Opfern und unbewohnbaren Häusern hinterlassen. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um zu helfen und die Menschen vor Ort zu unterstützen. Wir denken an alle Betroffenen, an die bahamaischen Behörden und an die mutigen Ersthelfer vor Ort.“

Die EU ist bereit, weitere Hilfe zu leisten“, sagte Christos Stylianides, EU-Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement. Das Koordinierungszentrum für Soforthilfemaßnahmen der Europäischen Union steht rund um die Uhr in engem Kontakt mit den Behörden der Bahamas, um die Situation zu überwachen und die weitere Unterstützung der EU zu steuern. Darüber hinaus hat die Kommission eine Expertengruppe für eine schnelle Bedarfsanalyse eingesetzt, und der Satellitendienst Kopernikus stellt aktuelle Karten des Gebiets zur Verfügung.

## Aktuelle Ausschreibungen

### *Ausschreibung des Europäischen Preises für Kulturerbe – Europa Nostra Award gestartet*

Ab jetzt können sich Architekt\*innen, Handwerker\*innen, Kunsthandwerker\*innen und Expert\*innen zum Kulturellen Erbe mit herausragenden Projekten für den Europäischen Preis für Kulturerbe – Europa Nostra Award bewerben. Der Preis prämiert seit 2002 jährlich außerordentliche Leistungen zur Erhaltung des Kulturerbes. Dabei werden drei Ziele verfolgt: Einen hohen Standard der Restaurierungstechniken zu fördern, grenzüberschreitenden Austausch anzuregen und zu weiteren vorbildhaften Initiativen im Bereich des Erhalts des Kulturerbes zu ermutigen. Einsendeschluss: **1. Oktober 2019**

## Das Creative Europe Work Programme 2020 ist da!

Im Jahr 2020 stehen für das Programm KREATIVES EUROPA KULTUR ca. 78,8 Mio. Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Im Work Programme 2020, finden Sie den detaillierten Plan für die zu erwartenden Ausschreibungen.

Hier haben wir für Sie knapp zusammengefasst, welche Neuerungen Sie erwarten und was erhalten bleibt.

### Was bleibt?

Gefördert werden weiterhin: Europäische Kooperationsprojekte, Literarische Übersetzungsprojekte, Netzwerke und Plattformen, Sondermaßnahmen (EU-Preise), die Kulturhauptstädte Europas, das Europäische Kulturerbe-Siegel, die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und die Bereiche Musik und kulturelles Erbe. Der größte Förderbereich, die **Europäischen Kooperationsprojekte**, soll in 2020 für mehr Akteur\*innen aus dem Kultur- und Kreativbereich zugänglich gemacht werden. So entfallen insgesamt 48,4 Mio. Euro auf diesen Förderbereich. Das sind somit ca. 3,8 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Rund 100 Kooperationsprojekte sollen dadurch unterstützt werden. Wie im Vorjahr sind 40% der

Gesamtmittel des Förderbereichs Europäische Kooperationsprojekte (ca. 18,9 Mio. Euro) extra für hochwertige Kleine Kooperationsprojekte (COOP 1) reserviert.

Die inhaltlichen Prioritäten für die Kooperationsprojekte (Kleine und Große) in 2020 sind:

- Länderübergreifende Mobilität
- Publikumsentwicklung
- Digitalisierung (Kapazitätenaufbau)
- Neue Geschäftsmodelle (Kapazitätenaufbau)
- Bildung und Ausbildung (Kapazitätenaufbau)
- Interkultureller Dialog und soziale Integration von Migrant\*innen und Geflüchteten
- Kulturerbe, anschließend an das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018

**Die Ausschreibung für Einreichung von Kooperationsprojekten für 2020 erfolgt voraussichtlich im vierten Quartal 2019.**

### Was kommt hinzu?

- Das **Mobilitätsprogramm** für Künstler\*innen und Fachleute des Kultur- und Kreativsektors, das 2018 initiiert und 2019 fortgesetzt wurde, wird 2020 durch einen Call im ersten Viertel 2020 weiter gefestigt.
- Im letzten Viertel 2019 wird ein neuer Call im Bereich **Bridging culture and audiovisual content through digital** erwartet.

Zusätzlich zu den oben genannten Förderbereichen und als Vorbereitung für das Nachfolgeprogramm von KREATIVES EUROPA (ab 2021), sind zwei neue Fördermaßnahmen vorgesehen:

- **„Verbreitung europäischer darstellender Kunst“** (Call voraussichtlich: erstes Viertel 2020) und **„Unterstützung für den Theatersektor“** (Call voraussichtlich: zweites Viertel 2020).

## 107 Millionen Euro für Europa

Alle Aufrufe für MEDIA sind erschienen / Die Zukunft des MEDIA Programms nach 2020 / Einreichtermine im Überblick

**Knapp 107 Millionen Euro vergibt Creative Europe MEDIA in der nächsten Förderperiode 2019/2020. Soeben wurden alle Aufrufe veröffentlicht. Von Förderung für Produzent\*innen über Verleih, Festivals und Märkte, Online Promotion bis hin zum Kino Netzwerk können nun wieder MEDIA Gelder beantragt werden.**

### Die Zukunft von MEDIA

Dies ist das letzte Jahr des aktuellen Creative Europe Programms. Zur Zeit finden die Verhandlungen zum Nachfolgeprogramm ab 2021 zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und dem Europäischen Parlament statt. Die Branche ist dazu aufgerufen, Vorschläge für die Ausgestaltung der Förderbereiche an die Kommission heran zu tragen.

Bei sämtlichen Fragen stehen Ihnen die Creative Europe Desks in Berlin/Potsdam, Düsseldorf, Hamburg und München gern zur Verfügung.

Alle laufenden Calls und Einreichtermine im Überblick:

#### Produzent\*innen:

Single Project Development: 13. November 2019 und 12. Mai 2020

Slate Funding: 4. Februar 2020

TV Programming: 28. November 2019 und 14. Mai 2020

Video Games Development: 12. Februar 2020

International Co-production Funds: 15. Januar 2020

#### Verleih und Vertrieb:

Distribution Selective: 10. Dezember 2019 und 16. Juni 2020

Distribution Automatic and Sales Agent 2020: 8. September 2020 und 29. Oktober 2020

Sales Agents 2019: 7. November 2019

Promotion of European Works online: 7. April 2020

Cinema Networks: 28. Mai 2020

#### Festivals, Märkte, Promotion:

Festivals: 21. November 2019 und 23. April 2020

Market Access: 6. Februar 2020

Film Education: 12. März 2020

## 10 Millionen für Online Promotion europäischer Filme

Ergebnisse des Aufrufs EACEA-30-2018  
Promotion of European Works Online

**MEDIA sorgt für mehr Sichtbarkeit von europäischen Inhalten im Internet. 37 Projekte aus 12 Ländern werden mit rund 10 Millionen Euro unterstützt.**

**Das Marketing und Branding für bereits existierende VoD-Plattformen, aber auch die Zusammenstellung digitaler Filmkataloge, innovative Strategien und Online-Tools für europäische Werke unterstützt MEDIA in der Förderlinie Promotion European Works online. Rund 10 Millionen Euro sind von Brüssel soeben für 37 Projekte aus 12 Ländern vergeben worden. Aus Deutschland werden drei Projekte mit 396.00 Euro gefördert, an einem weiteren Projekt ist DOK Leipzig beteiligt.**

Erstmals auf der Förderliste steht mit 110.453 Euro die Plattform **Cinemarket royaltycollection and reporting tool**. Cinemarket ist die erste und einzige europäische B2B-Vertriebs-Plattform, die die Blockchain-Technologie zur Verfolgung der audiovisuellen Rechtekette für europäische Filme einsetzt. Sie sichert Transaktionen zwischen Produzent\*innen, Weltvertrieben, Festivals, Verleihern, Kinos, Fernsehsendern und kann so die Lebensdauer eines Films verlängern. Als Ziele gibt Cinemarket an, eine bessere Sichtbarkeit zu gewährleisten, Verleihmöglichkeiten für europäische Filme zu schaffen und zu verfolgen/tracken, unabhängig davon, in welcher Produktionsstufe sie sich befinden und wie alt sie sind. Ein weiteres neu gefördertes Online-Tool ist **T-PORT Onlineplattform** mit 59.000 Euro. Hinter diesem Titel verbirgt sich eine gemeinnützige Online-Plattform zur Förderung von Werken junger Talente und zur Erleichterung der Verbreitung von Kurzfilmen innerhalb der Filmindustrie. Die Plattform umfasst derzeit rund 500 Titel von Absolvent\*innen von 24 führenden internationalen Filmhochschulen. Die Nutzung von T-Port steht B2B zur Verfügung, d.h. Festivals, TV-Sender, VOD-Dienste, Weltvertriebe und weitere haben darauf Zugriff. Die Plattform hat bereits Partnerschaften mit wichtigen Institutionen und Events aus der Branche wie Clermont-Ferrand Market, ARTE und weiteren. Sie wurde in Tel Aviv entwickelt und baut nun den europäischen Standort verstärkt aus.



## **Der neue Aufruf EACEA/17/2019 für Einzelprojektförderung**

**Europäische Produzent\*innen können ab sofort wieder Einzelprojektförderung bei MEDIA beantragen. Insgesamt 5,4 Millionen Euro stehen zur Entwicklung von Animations-, Spiel- und Dokumentarfilmen bereit. Auch Serien aus diesen Bereichen können gefördert werden. Unterstützt wird die Projektentwicklung mit Pauschalsummen zwischen 25.000 und 60.000 Euro.**

Die für eine Förderung eingereichten Projekte sollten ein hohes europäisches und internationales Auswertungspotential haben, das in einer ausführlichen Marketing- und Distributionsstrategie dargestellt werden muss. In der Regel handelt es sich bei 80 Prozent der geförderten Projekte um Koproduktionen.

### **Einreichtermine**

13. November 2019 und 12. Mai 2020  
Gesamtsumme für den aktuellen Aufruf 17/2019:  
5,4 Millionen Euro

### **Was wird gefördert?**

Projekte mit hohem europäischem und internationalem Koproduktions- und Auswertungspotential, die großen künstlerischen Wert haben und kulturelle Vielfalt darstellen. Ideen zur Zuschauergewinnung in Kombination mit ausführlichen Marketing- und Distributionsstrategien sind schon in der Entwicklungsphase gefragt.

### **Wer kann beantragen?**

Unabhängige europäische Produktionsunternehmen, die die Mehrheit der Rechte am eingereichten Projekt haben, seit mindestens einem Jahr bestehen und ein Referenzprojekt vorweisen können, das innerhalb der letzten fünf Jahre majoritär produziert wurde und innerhalb der letzten 2 Jahre international ausgewertet worden ist.

### **Gut zu wissen**

- Der erste offizielle Drehtag darf frühestens 8 Monate nach Antragstellung stattfinden.
- Bitte beachten Sie auf jeden Fall den Applicants Guide.
- Der Antrag darf einen Umfang von maximal 10 MB haben. Statt Drehbuch werden max. 20 Seiten

eingereicht, bei Fiktion incl. Dialogbeispielen.  
- Neu: Einreichschluss ist jetzt 17 Uhr Brüsseler Zeit, nicht mehr 12 Uhr.

### **Mindestlängen Kinofilme**

60 Minuten für Spiel-, Animations- und Kreative Dokumentarfilme

### **Mindestlängen TV- und Digital-Projekte**

90 Minuten für Spielfilme und -serien  
24 Minuten für Animationsfilme und -serien  
50 Minuten für Kreative Dokumentarfilme und -serien (Mindestlänge pro Folge 25 Minuten) sowie Projekte für digitale Plattformen (Animation, kreative Dokumentarfilme sowie fiktionale Projekte, die für Multiple Screens oder interaktiv gedacht sind, lineare und nicht-lineare Webseries sowie narrative Virtual Reality Projekte). Für non-lineare Projekte (wie Virtual Reality) gelten keine Längenvorgaben.

### **Fördersummen**

In Form von Pauschalsummen:  
25.000 Euro für Kreative Dokumentarfilme  
60.000 Euro für Animationsprojekte  
50.000 Euro für Spielfilmprojekte mit einem Budget über 1,5 Millionen  
30.000 Euro für Spielfilmprojekte mit einem Budget unter 1,5 Millionen

### **Punktevergabe**

Auf Grundlage einer Gesamtpunktzahl von 100 werden nach folgender Gewichtung Punkte vergeben:  
55 Punkte: Qualität des Projektes und seines Potentials, Zuschauer auf europäischer und internationaler Ebene zu erreichen  
10 Punkte: Qualität der Entwicklungsstrategie  
25 Punkte: europäische und internationale Vertriebs- und Marketingstrategie  
10 Punkte: Qualität der Finanzierungsstrategie und Realisierbarkeit des Projekts  
Zusätzlich können 5 Punkte für Projekte vergeben werden, die sich an ein junges Publikum bis 16 Jahren richten, ausgenommen davon sind Animationsfilmprojekte.

Offizielle Postadresse

Education Audiovisual & Culture Executive Agency  
Avenue du Bourget 1  
BOUR / BOU2\*  
BE-1049 Brüssel



## Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Sie planen ein Projekt im Bereich Asyl, Integration oder Rückkehr? Dann können Sie einen Antrag auf eine EU-Zuwendung durch den Asyl, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für Ihr Projekt stellen.

Der Fonds umfasst die Förderperiode 2014 bis 2020 und deckt mit seinen Schwerpunkten:

- Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einschließlich seiner externen Dimensionen,
- Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration,
- Rückkehr

im Wesentlichen die Bereiche ab, die bis 2013 durch die SOLID-Fonds gefördert wurden.

Für eine Projektförderung aus dem AMIF können sich eingetragene juristische Personen des Privatrechts oder öffentlichen Rechts (z. B. Träger der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche und karitative Einrichtungen, eingetragene Vereine, Gebietskörperschaften) bewerben. Auch nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen kommen für eine AMIF-Zuwendung in Frage. Die Projekte können durch die Antragstellenden allein oder in Kooperationspartnerschaften durchgeführt werden. Kooperationspartnerschaften sind seitens der EU-Zuständigen Behörde für den AMIF ausdrücklich erwünscht, insbesondere dann, wenn dadurch landesweite sowie länderübergreifende Projektmaßnahmen durchgeführt werden.

Voraussichtlich erfolgt die nächste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen Anfang 2020. Es wird die letzte Aufforderung im Rahmen der AMIF-Förderperiode 2014-2020 sein. Weitere Informationen hierzu werden zu gegebener Zeit auf diesen Seiten veröffentlicht.

Wenn Sie einen Antrag auf Förderung aus dem AMIF in Betracht ziehen, können Sie sich durch die Mitarbeitenden des Außendienstes gerne beraten lassen, je nach Sachlage sind auch Beratungstermine vor Ort möglich. Bitte beachten Sie, dass mit der Veröffentlichung einer Aufforderung bis zum Ende der Aufforderungsfrist aus Gründen der Gleichbehandlung keine Beratung mehr erfolgt.

Kontakt

Erich Bode

Hamburg, Nordrhein-Westfalen

Mobil: +49 160-7016623

Metin Kesen

Bremen, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Telefon: +49 911 943-36146

Mobil: +49 151-44633105

Alexander Thamm

Bayern

Telefon: +49 911 943-24270

Mobil: +49 151-64921590

Stefano Weidner

Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Telefon: +49 911 943-24277

Mobil: +49 151-44633106

### Deadline Ausschreibung

#### Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

(AMIF) : Transnational actions on asylum, migration and integration: **30 Januar 2020**

## Music Moves Europe: Co-operation of Small Music Venues (EAC/S17/2019)

*Mit der Initiative Music Moves Europe bereitet die Europäische Kommission einen spezifischen Förderbereich für den Musiksektor ab 2021 innerhalb von KREATIVES EUROPA KULTUR vor. Der Call for proposals Co-operation of Small Music Venues (EAC/S17/2019) ist einer von sechs Pilotausschreibungen für das Jahr 2019, für die insgesamt 3 Mio. Euro zur Verfügung stehen.*

---

Das Ziel dieser Aufforderung besteht darin, Veranstaltungsorte für Live-Musik zu fördern. Es werden mindestens 13 innovative und nachhaltige Kooperationsprojekte zwischen kleinen Musikzentren (Indoor-Lokale mit einer Kapazität von bis zu 400 Personen) sowie zwischen kleinen Musikzentren und öffentlichen Einrichtungen unterstützt, um innovative Kooperationsmodelle zu fördern und die Rolle und Identität der

Einrichtungen in der lokalen Gemeinschaft zu stärken.

Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Einrichtungen (profitorientierte oder non-profit Organisationen), die eine Rechtspersönlichkeit besitzen. Um förderfähig zu sein, muss ein Projektvorschlag von einem Konsortium eingereicht werden, das sich aus mindestens zwei Rechtspersonen zusammensetzt:

- Einzelne Einrichtungen, die kleine Musikzentren betreiben und die in zwei verschiedenen förderfähigen Ländern niedergelassen sind ODER
- Öffentliche oder private Einrichtungen, von denen mindestens eine ein kleines Musikzentrum betreibt, das nicht unbedingt in verschiedenen förderfähigen Ländern niedergelassen ist.

Fördersummen:

- 70.000 Euro für Projekte, die aus mindestens 4 Projektpartnern bestehen, die ihren Sitz in mindestens 3 verschiedenen Ländern haben.
- 50.000 Euro für Projekte, die aus mindestens drei Projektpartnern bestehen, die ihren Sitz in mindestens zwei verschiedenen Ländern haben.
- 30.000 Euro für Projekte mit 2 Projektpartnern.
- 30.000 Euro für Projekte, unabhängig von der Anzahl der Partner, bei denen die Projektpartner ihren Sitz im selben Land haben.

**Einreichfrist: 15. November 2019 (13 Uhr, MEZ)**

**Projektstart: nach Unterzeichnung des Grant Agreements**

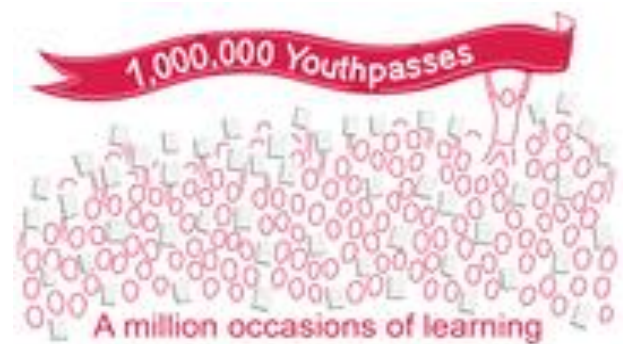
**Laufzeit: max. 18 Monate**

**Fördersumme: zwischen 30.000 und max. 70.000 Euro pro Projekt**

**Förderung: max. 90% der förderfähigen Gesamtkosten**

Hinweis: Die Bewerbung muss auf elektronischem Weg erfolgen.

## Magische Grenze überschritten: Eine Million Youthpass- Zertifikate ausgestellt



Am 16. September 2019 war es soweit: Im Laufe des Tages wurde das 1.000.000ste Youthpass-Zertifikat über die Youthpass-Datenbank generiert. Eine Million ausgestellte Youthpass-Zertifikate bedeuten: Eine Million Mal wurden seit 2007 die Lernerfahrungen aus den europäischen Jugendprogrammen beschrieben und zertifiziert. Und die Geschichte geht weiter...

Youthpass ist ein Zertifikat, das die Lernergebnisse von Jugendlichen und Fachkräften beschreibt, die diese in Projekten aus Erasmus+ JUGEND IN AKTION und aus dem Europäischen Solidaritätskorps gewonnen haben. Und Youthpass ist ein Prozess, der die Sichtbarkeit des Lernens in diesen beiden europäischen Jugendprogrammen erhöht.

Als Anerkennungsinstrument ist er europaweit einsetzbar. Den Teilnehmenden eines Projektes hilft er, sich der eigenen Kompetenzentwicklung bewusst zu werden. Die eigenen Fähigkeiten können besser eingeschätzt und der weitere Lernprozess gezielter geplant werden.

Vielen dient er darüber hinaus als Nachweis für ihr bürgerschaftliches Engagement (und hilft ihnen so bei der Bewerbung um Stipendien und Jobs).

Die 1.000.000 Zertifikate wurden in mehr als 64.000 Projekten von etwas mehr als 26.000 Organisationen ausgestellt. Doch zu Ende ist die Erfolgsgeschichte noch lange nicht. Auch zukünftig wird der Youthpass die Lernerfolge aus europäischen Jugendprojekten sichtbar nach außen tragen.

## **Weltoffen leben! Parlamentarisches Frühstück der Europäischen und Internationalen Jugendarbeit**

Jeder junge Mensch in Deutschland sollte die Möglichkeit bekommen, mindestens einmal während seines Bildungsweges an einem internationalen Austausch teilzunehmen! Mit ausreichender politischer Unterstützung könnte dieses Ziel erreicht werden. Die Fach- und Förderstellen der Europäischen und Internationalen Jugendarbeit hatten am 24. September 2019 deshalb zum Parlamentarischen Frühstück in Berlin geladen, um ihre Vorschläge für einen Aktionsplan mit Bundestagsabgeordneten zu diskutieren.

Die Europäische und Internationale Jugendarbeit erreicht durch die Angebote vieler hundert außerschulischer Organisationen jährlich Hunderttausende junger Menschen. Doch reichen die Mittel längst nicht aus, um alle zu erreichen, und es gibt zahlreiche Hinderungsgründe, die Jugendliche von einer Teilnahme abhalten. Gerade Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, individueller Beeinträchtigung, Wohnort oder mangelnder Bildungschancen gilt es zu überwinden. Die 2019 erschienene „Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch“ zeigt, dass 63 Prozent aller Jugendlichen Interesse an einer internationalen Austauschfahrt hätten, jedoch bislang nur 26 Prozent an einer solchen teilnehmen.

Es ist daher schlüssig, wenn eine Priorität des Aktionsplanes darauf liegt, die Informations- und Beratungsangebote für junge Menschen auszubauen. Dabei kann die Verantwortung nicht allein bei den ausrichtenden oder fördernden Organisationen liegen. Beratungsstrukturen müssen systematisch und zielgerichtet ausgebaut und verankert werden, so dass der Zugang hierzu nachhaltig für alle Jugendlichen gesichert ist.

Eine zweite Priorität ist, Angebote zur Qualifizierung von Fachkräften für Internationale Jugendarbeit offensiv auszuweiten. Erfolgreiche internationale Austauschprogramme bedürfen geschulter Fachkräfte. Qualifizierungsangebote zur Vermittlung von Diversitätsbewusstsein und interkulturellen Kompetenzen für die internationale Zusammenarbeit sollten intensiv erweitert werden.

Ohne Geld geht es nicht

Grundlegend sind allerdings ausreichende finanzielle Mittel. IJAB-Direktorin Marie-Luise Dreber machte deutlich, dass eine Aufstockung der Mittel für Internationale Jugendarbeit im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) dringend notwendig sei. Aus dem KJP werden neben ConAct, Tandem und der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch auch eine Vielzahl von Trägern mit weltweiten Partnerschaften gefördert. Derzeit müssen jedoch zwischen 30 und 50 Prozent aller förderfähigen Anträge abgelehnt oder Fördersätze gekürzt werden, da die zur Verfügung stehenden KJP-Mittel nicht ausreichen. Dies hat bereits dazu geführt, dass zahlreiche langjährige internationale Partnerschaften und Netzwerke aufgegeben werden mussten.

Außerhalb des KJPs war 2019 ein Anstieg der Mittel für das Deutsch-Französische und das Deutsch-Polnische Jugendwerk erfolgt, den die Veranstalter des Parlamentarischen Frühstücks begrüßen. Hier gilt es, die erhöhte Summe zu verstetigen, wonach es zum derzeitigen Stand der Haushaltsverhandlungen 2020 nicht aussieht.

Etwas besser scheint die Situation bei den EU-Programmen. Hier gibt es für die neue Programmgeneration ab 2021 bereits seitens der Politik Engagement für mindestens eine Verdopplung der Mittel von Erasmus+ und eine Erhöhung der Mittel für das Europäische Solidaritätskorps. Dieses Engagement sollte von deutscher Seite weiter unterstützt werden.

Noch ist die Umsetzung eines Aktionsplans für die Internationale und Europäische Jugendarbeit Zukunftsmusik. Doch die anwesenden Gäste waren den Anliegen der gastgebenden Organisationen gegenüber aufgeschlossen. Auch in der vorausgegangenen Aktionswoche #internationalheart hatten bereits Träger und Jugendliche mit Besuchen bei rund 40 Bundestagsabgeordneten die Zukunft der Internationalen Jugendarbeit im parlamentarischen Raum auf die Tagesordnung gebracht und für Unterstützung geworben. Zu hoffen bleibt, dass das gemeinsame Engagement sich langfristig in einer deutlichen Unterstützung der Europäischen und Internationalen Jugendarbeit aus der Politik auszahlt und sich auch in den aktuellen Haushaltsverhandlungen niederschlägt.



## Antragskalender 2019

EU-Programm / Haushaltslinien	GD	Deadline
<b>ERASMUS+ KA 1</b> Mobilität im Bereich Jugend	EAC	01 Oktober 2019
<b>ERASMUS+ KA 2</b> Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend	EAC	01 Oktober 2019
<b>ERASMUS+ KA 3</b> Projekte im Rahmen des Jugenddialogs	EAC	01 Oktober 2019
<b>Europäischer Solidaritätskorps</b>	EAC	01 Oktober 2019
<b>»Europa für Bürgerinnen und Bürger«:</b> Bürgerbegegnungen	EAC	01 Oktober 2019
<b>COSME - Programm</b> Boosting sustainable tourism development and capacity of tourism SMEs through transnational cooperation and knowledge transfer	EASME	24 Oktober 2019
<b>LIFE - Programm</b> für die Umwelt und Klimapolitik (2014-2020) - Teilprogramm Umwelt - Vorbereitende Projekte - Zweite Runde	EASME	30. Oktober 2019
<b>Music Moves Europe</b> : Professionalisation and Training	EAC	31. Oktober 2019
<b>LIFE - Programm</b> für die Umwelt und Klimapolitik (2014-2020) - Teilprogramm Umwelt - Vorbereitende Projekte - Dritte Runde	EASME	04 November 2019
<b>Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014-2020)</b> - action grants for limiting dual quality and strengthening consumer organisations in the EU	DG JUST	06 November 2019
<b>Kreatives Europa (2014-2020) MEDIA:</b> Förderung von Agenten für den internationalen Vertrieb europäischer Kinofilme - die "Vertriebsagenten"-Förderung	EAC	07 November 2019
<b>Kreatives Europa (2014-2020)</b> - MEDIA - Förderung der Entwicklung von audiovisuelle Inhalten für Einzelprojekte	EAC	13 November 2019
<b>Fazilität "Connecting Europe" (CEF)</b> - eHealth - European Platform for Digital Skills and Jobs - eProcurement - Cybersecurity - European e-Justice - Public Open Data	Exekutivagentur Innovation und Netzwerke (INEA)	14 November 2019
<b>Music Moves Europe</b> : Co-operation of Small Music Venues	EAC	15. November 2019
<b>Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit</b> - Internal Security Fund Police - better law enforcement in the area of drugs trafficking	Migration und Inneres (DG HOME)	28 November 2019
<b>LIFE - Programm</b> für die Umwelt und Klimapolitik (2014-2020) - Teilprogramm Umwelt - Vorbereitende Projekte - Dritte Runde	EASME	11 Januar 2020
<b>Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) (2014-2020)</b> - Transnational actions on asylum, migration and integration	Migration und Inneres	30 Januar 2020
<b>LIFE - Programm</b> für die Umwelt und Klimapolitik (2014-2020) - Teilprogramm Umwelt - Vorbereitende Projekte - Dritte Runde	EASME	25 März 2020
<b>Kreatives Europa (2014-2020)</b> - MEDIA - Förderung der Entwicklung von audiovisuelle Inhalten für Einzelprojekte	EAC	12 Mai 2020